

# Deutsch ab Geburt: Einfluss von Staatsangehörigkeit auf Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg

17

Christina Felfe, Judith Saurer und Anita Fichtl

**Deutsch ab Geburt: Wirkt das Geburtsortsprinzip (ius soli) positiv auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg von Immigrantenkindern? Diese Frage wird anhand der letzten bedeutenden Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 analysiert. Seither können Kinder ausländischer in Deutschland lebender Eltern unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip erhalten. Analysen administrativer Mikrodaten-sätze erlauben einen Vergleich dieser Kinder mit Kindern, die (kurz) vor dem Stichtag 1. Januar 2000 geboren wurden. Die gefundene Evidenz zeigt, dass die deutsche Staatsangehörigkeit für Kinder ausländischer Eltern anfänglich positive Effekte auf die Bildungsbeteiligung der Kinder entfalten kann. Allerdings weisen die Ergebnisse ebenfalls daraufhin, dass höhere Bildungsbeteiligungs-raten nicht dauerhaft zu größerem Bildungserfolg führen. Durch die deutsche Staatsbürger-schaft erhöhen sich demnach nicht die gemessenen schulischen Leistungen der Kinder, vielmehr kann man die höhere Bildungsbeteiligung dieser Kinder auf ein gestiegenes bildungsorientiertes Entscheidungsverhalten der Eltern zurückführen.**

## Einwanderungsland Deutschland

»Wir sind im Grunde schon ein Einwanderungsland«<sup>1</sup>, sagte Bundeskanzlerin Angela Merkel bei einem Bürgerdialog am 1. Juni 2015 in Berlin und sprach damit das aus, was schon längst Realität ist. Seit 1950 wandern jährlich in der Regel deutlich mehr ausländische Menschen nach Deutschland ein, als ausländische Menschen fortzogen (vgl. Statistisches Bundesamt 2015a).<sup>2</sup> Heute haben 20% der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund<sup>3</sup>, davon haben etwas mehr als die Hälfte (56%) die deutsche Staatsbürgerschaft<sup>4</sup>, 44% eine andere. Dies entspricht etwa 7,2 Millionen Ausländern, die in Deutschland leben.<sup>5</sup> Im

Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund ist die Altersstruktur bei Menschen mit Migrationshintergrund – egal ob mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft – jünger. In der ersten Gruppe sind etwa 15% zwischen 0 und 20 Jahre alt, in der zweiten Gruppe knapp 30% (28,5%). An allgemeinbildenden Schulen verfügt knapp ein Drittel aller Kinder über einen Migrationshintergrund, darunter ist jedes vierte Kind ohne deutschen Pass (vgl. Statistisches Bundesamt 2015b).

## Forschungsfrage: Integration von Immigrantenkindern durch Staatsangehörigkeit?<sup>6</sup>

Die soziale und wirtschaftliche Integration von Einwanderern<sup>7</sup> in die Gesellschaft ist

<sup>1</sup> Bundeskanzlerin Angela Merkel am 1. Juni 2015, Bürgerdialog, Veranstaltung in Berlin, zitiert nach: <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/angela-merkel-sieht-deutschland-als-einwanderungsland-13623846.html>.

<sup>2</sup> Zum Beispiel verließen im wiedervereinigten Deutschland seit 1990 nur in den Jahren 1997 und 1998 ein wenig mehr Ausländer Deutschland, als Ausländer nach Deutschland kamen. Der gesamte Nettowanderungssaldo inkl. der Zu- und Fortzüge von Deutschen war ebenfalls in den meisten Jahren positiv, nur in den Krisenjahren 2008 und 2009 verlor Deutschland zahlenmäßig Menschen.

<sup>3</sup> Vgl. Definition nach Statistischem Bundesamt (2015b), S. 5: »Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle Ausländer und eingebürgerte ehemalige Ausländer, alle nach 1949 als Deutsche auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte sowie alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.«

<sup>4</sup> Wir verwenden die Begriffe Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft synonym.

<sup>5</sup> Die hier berichteten Zahlen beziehen sich auf Zensusdaten und Bevölkerungsfortschreibungen des Statistischen Bundesamts (2015b). Im Ausländerzentralregister (AZR), erhoben vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sind für

Ende 2014 8,2 Millionen in Deutschland lebende Ausländer registriert (vgl. Statistisches Bundesamt 2015c). Das Statistische Bundesamt weist selbst daraufhin: »Zwischen den Daten des Ausländerzentralregisters und des Zensus 2011 gibt es Unterschiede; diese führen dazu, dass auch in den Folgejahren die Ausländerzahl im AZR höher ist als die Ausländerzahl der Bevölkerungsfortschreibung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, als Registerbehörde auch für die Daten des AZR zuständig, und das Statistische Bundesamt werden weiterhin die zugrunde liegenden Abweichungen analysieren und alle zur Qualitätssicherung im AZR erforderlichen Maßnahmen ergreifen.« Pressemitteilung Nr. 097 vom 16. März 2015, verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/03/PD15\\_097\\_12521.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/03/PD15_097_12521.html).

<sup>6</sup> Dieser Artikel basiert auf Chr. Felfe und J. Saurer, »Granting Birthright Citizenship – A Door Opener for Immigrant Children's Educational Participation and Success«, Ifo Working Paper Nr. 208, Dezember 2015.

<sup>7</sup> Wir verwenden die Begriffe Immigration, Einwanderung und Zuwanderung synonym, analog Immigranten, Einwanderer und Zuwanderer usw.

eine wichtige und herausfordernde Aufgabe für das Aufnahmeland. Als wirksame Beispiele für eine gelingende Integration werden oft das Erlernen der Sprache (»Integration durch Sprache«) und der erfolgreiche Weg über das Bildungssystem (»Integration durch Bildung«) in den Arbeitsmarkt (»Integration durch Arbeit«) genannt. Eine weitere (komplementäre) Integrationsmöglichkeit besteht in der Verleihung der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes (»Integration durch Einbürgerung«). Die integrationspolitische Bedeutung der Einbürgerung liegt in der rechtlichen Gleichstellung mit der einheimischen Bevölkerung und den damit verbundenen gleichberechtigten Teilhabechancen. Aus demokratietheoretischer Sicht wird oft eine weitgehende Kongruenz von Wohnbevölkerung und Wahlvolk in einem Staatsgebiet angemahnt. Das nationale Einbürgerungsrecht regelt durch gesetzliche Vorschriften, wer unter welchen Bedingungen Anspruch auf eine Einbürgerung hat. Vorliegende Evidenz deutet daraufhin, dass die Verleihung der Staatsangehörigkeit an die Kinder von Einwanderern positiven Einfluss auf die Verweildauer der Familien im Zielland hat und die Integrationsbemühungen der Eltern gestärkt werden (vgl. Avitable et al. 2013, 2014; Piracha und Zhu 2012; Sajons 2010; 2012).

Empirisch weitgehend offen ist dagegen die Frage, ob und welchen direkten Einfluss der Erhalt der Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsortsprinzip auf die Kinder selbst hat. Die integrationspolitische Bedeutung der Staatsbürgerschaft ab Geburt für den Bildungsverlauf der Kinder könnte mehrere Gründen haben. Die Eltern antizipieren möglicherweise die Vorteile einer deutschen Staatsbürgerschaft und die damit verbundenen erhöhten Bildungs- und Zugangschancen – zum Beispiel zu sehr gut bezahlten und angesehenen höheren Beamtenstellen.<sup>8</sup> Infolgedessen steigen ihre Bemühungen, verstärkt(er) in die Bildung ihrer Kinder zu investieren – auch langfristig. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung und eines Kindergartens kann die Entwicklung der Immigrantenkinder positiv beeinflussen und vor allem ihre Sprachfähigkeiten verbessern. Annahmegemäß baut Wissen auf durch Bildung erworbenes Wissen auf und akkumuliert sich (vgl. Cunha et al. 2006). Der Besuch vorschulischer Einrichtungen kann sich somit positiv auf die weitere Schullaufbahn der Kinder auswirken und die Wahrscheinlichkeit einer positiven Gymnasialempfehlung durch die Lehrkraft erhöhen. Zusätzlich ist es möglich, dass sich die Eltern intensiver mit den spezifischen Regelungen der deutschen Schulsysteme auseinandersetzen. Dieser Wissensvorsprung kann dazu führen, dass sich Eltern häufiger über amtliche Empfehlungen hinwegsetzen. Auch könnte die deutsche Staatsbürgerschaft einen direkten Effekt auf den Bildungserfolg der Kinder haben, wenn man von (impliziter) Diskriminierung durch Lehrkräfte etwa bei Gymnasialempfehlungen für ausländische Kinder ausgeht. Schließlich könnten sich die Kinder selbst

ihrer gestiegenen Chancen im Aufnahmeland bewusst werden und ihre schulischen Anstrengungen verstärken oder engere Beziehungen zu nativen Deutschen knüpfen.

### Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts 1999/2000

Das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) wurde 1999/2000 grundlegend neu geregelt.<sup>9</sup> Nach kontrovers geführten Debatten trat die Neufassung des StAG am 1. Januar 2000 in Kraft. Nach Worten von Bundespräsident Joachim Gauck war die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts 1999 wahrscheinlich der größte Schritt auf dem Weg Deutschlands zum Einwanderungsland.<sup>10</sup> Kernpunkte der Reform waren im Wesentlichen drei Neuerungen: Erstens ist das Einbürgerungsrecht für alle Ausländer liberalisiert worden.<sup>11</sup> Zweitens wurde das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) um Elemente des Geburtsortsprinzips (*ius soli*) ergänzt. Ab dem 1. Januar 2000 in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern können unter bestimmten Voraussetzungen (§4 Abs. 3 StAG) schon mit der Geburt Deutsche werden. Drittens müssen sich Kinder, die durch das Geburtsortsprinzip neben der deutschen eine ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern oder eines Elternteils haben, nach der Optionspflicht bei Erreichen der Volljährigkeit spätestens bis zum 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden.<sup>12</sup>

Der Fokus der vorliegenden Untersuchung liegt auf der Einführung des Geburtsortsprinzips. Bis zur Reform 1999/2000 beruhte das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht ausschließlich auf dem Abstammungsprinzip. Besaß mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft, erhielt auch das neu-

<sup>8</sup> In Deutschland gibt es ca. 1,7 Millionen Beamte (vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61714/oeffentlicher-dienst>).

<sup>9</sup> Das deutsche Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) geht in seinen Ursprüngen auf das Kaiserreich (Ausfertigungsdatum: 22. Juli 1913) zurück und wurde durch zwei größere Reformen (1990 und 2000) in wesentlichen Punkten neugefasst.

<sup>10</sup> Vgl. die Rede von Bundespräsident Joachim Gauck am 22. Mai 2014, Rede zur Einbürgerungsfeier anlässlich 65 Jahre Grundgesetz, »Der größte Schritt war wahrscheinlich 1999 die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. Neben das *ius sanguinis* trat das *ius soli*. Seitdem kann Deutscher werden, wer in Deutschland geboren wurde, auch wenn seine Eltern es nicht sind.« (<http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2014/05/140522-Einbuergierung-Integration.html>).

<sup>11</sup> Zum Beispiel wurde die Dauer des Mindestaufenthalts in Deutschland von 15 Jahren auf acht Jahre verkürzt.

<sup>12</sup> Die Optionspflicht in §29 StAG ist 2014 durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (BGBl. I S. 1714) neu geregelt worden. Inkrafttreten am 20. Dezember 2014. Kinder ausländischer Eltern, die nach dem Geburtsortsprinzip die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, werden von der Optionspflicht befreit, wenn sie als ausländische Staatsangehörigkeit die eines anderen EU-Staates oder der Schweiz besitzen. Deutsche nach dem Geburtsortsprinzip mit einer Staatsangehörigkeit eines Drittstaates werden von der Optionspflicht befreit, wenn sie in Deutschland aufgewachsen sind. In Deutschland aufgewachsen ist nach dem Gesetz, wer sich bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten hat oder sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. In diesen Fällen wird damit die Mehrstaatigkeit akzeptiert.

geborene Kind eine solche. Ein Kind zweier in Deutschland lebender Ausländer erhielt die deutsche Staatsbürgerschaft dagegen nicht. Mit der Reform wurde dieser Umstand geändert: Neben das Abstammungsprinzip trat das Geburtsortsprinzip. Ein Kind ausländischer Eltern, das ab dem 1. Januar 2000 in Deutschland geboren wurde, erhält nach dem Geburtsortsprinzip automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mindestens ein Elternteil eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung besitzt und seit acht Jahren rechtmäßig in Deutschland gelebt hat. Die Reform sah zudem eine einjährige Übergangsregelung vor. Ihr zufolge konnten ausländische Kinder, die das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, und für die alle sonstigen Voraussetzungen vorlagen, befristet bis zum 31. Dezember 2000 die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten.

### Steigende Zahl der Immigrantenkinder mit deutscher Staatsangehörigkeit

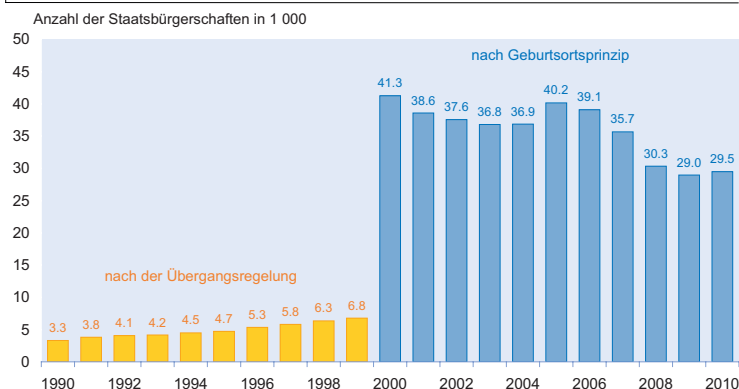
Abbildung 1 zeigt die Zahlen der sogenannten Kindereinbürgerungen nach dem Geburtsortsprinzip von 1990 bis 2010. Nach der Übergangsregelung »Kindereinbürgerung auf Antrag« sind pro Geburtsjahr nur ca. 6 000 Kinder eingebürgert worden.<sup>13</sup> Im Jahr 2000 mit Inkrafttreten der »Automatischen Kindereinbürgerung« springt dieser Wert jedoch auf fast 40 000 Kinder pro Jahr an. Es ist davon auszugehen, dass viele Eltern von der einjährigen Übergangsregelung nicht erfahren haben und deswegen für nur etwa ein Achtel der anspruchsberechtigten Kinder jeder zwischen 1990–1999 geborenen Kohorte die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt wurde.

In Abbildung 2 ist oben die Entwicklung des Anteils aller Immigrantenkinder dargestellt, die die deutsche Staatsangehörigkeit

<sup>13</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2012), 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland.

Abb. 1

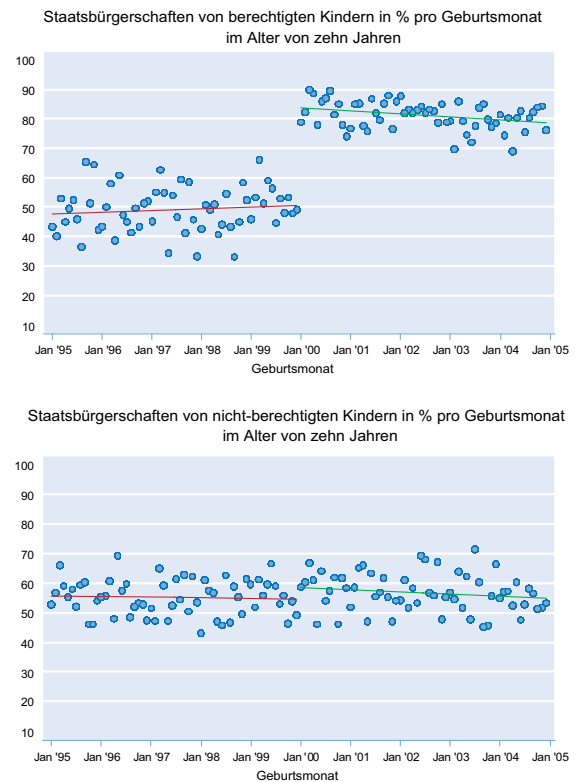
#### Entwicklung der "Kindereinbürgerung" nach dem Geburtsortsprinzip



Quelle: 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (2012).

Abb. 2

#### Deutsche Staatsbürgerschaft für Immigrantenkinder nach Geburtsmonat und Geburtsjahr, 1995–2004



Quelle: Mikrozensus 2009–2012; Berechnungen des ifo Instituts.

rigkeit nach dem Abstammungsprinzip und ab 2000 auch nach dem Geburtsortsprinzip bekamen. In den Jahren 1995–2000 erhielten etwa 47% der Immigrantenkinder die deutsche Staatsbürgerschaft. Ab dem Jahr 2000 sprang dieser Wert um 34 Prozentpunkte auf 81% hoch.<sup>14</sup> Im Gegensatz hierzu ist bei den ausländischen Kindern, deren Elternteil(e) noch keine Mindestaufenthaltsdauer von acht Jahren aufweisen, keine sprunghafte Veränderung in der Einbürgerungszahl ab dem Jahr 2000 festzustellen (vgl. Abb. 2 unten). Die beiden deskriptiven Statistiken von Abbildung 2 lassen den Rückschluss zu, dass der zahlenmäßig deutliche Anstieg von Einwandererkindern, die ab 2000 deutsch wurden, auf die

<sup>14</sup> Die Abweichung von 100% beruht auf mehreren Gründen: a) Im Mikrozensus werden Eltern nicht zu 100% mit ihren eigenen Kindern verbunden, d.h., es kann sein, dass ein Elternteil zwar seit acht Jahren in Deutschland lebt, jedoch nicht das leibliche Elternteil des Kindes ist, b) viele Eltern wissen entweder nicht, dass ihre Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder denken nicht daran, wenn sie den Fragebogen des Mikrozensus ausfüllen. Das heißt im Umkehrschluss auch, dass in den Daten des Mikrozensus für knapp 20% der Einwandererkinder, die Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft hätten, keine deutsche Staatsbürgerschaft berichtet wird. Dies mag an missverständlichen Fragen bei der Datenerhebung im Mikrozensus liegen und zu falschen Angaben durch befragte Ausländer führen.

beschriebene Staatsbürgerschaftsreform zurückzuführen ist.

### Empirische Vorgehensweise

Um die Auswirkung der Staatsangehörigkeit auf den weiteren Bildungsverlauf der Kinder zu untersuchen, müssen generell mögliche Unterschiede der Eltern berücksichtigt werden. Ausländische Eltern, die für ihre Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen, können sich systematisch von den ausländischen Eltern unterscheiden, die dies nicht tun. Gründe können in der grundsätzlichen Integrationsbereitschaft der Eltern in die Gesellschaft des Ziellandes liegen und darin, wie lange ein Aufenthalt im Gastland voraussichtlich geplant ist. Um solchen Selbstselektionseffekten zu begegnen, bietet sich die beschriebene Reform des Staatsangehörigkeitsrechts von 1999, die mit Stichtag 1. Januar 2000 in Kraft trat, als ein geeignetes natürliches Experiment für die Untersuchung an. Eltern, deren Kinder kurz vor dem Stichtag geboren wurden, und Eltern, deren Kinder kurz nach dem Stichtag geboren wurden, sollten sich nicht systematisch voneinander unterscheiden.

In den Analysen werden in der Stichprobe Kinder, die zwischen dem 1. Juli 1999 und dem 31. Dezember 1999 geboren wurden, mit Kindern, die zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 30. Juni 2000 geboren wurden, verglichen. Um auszuschließen, dass Altersunterschiede und sonstige saisonale Geburtsmonatseffekte die Bildungsergebnisse verzerren, werden zusätzlich zum Vergleich weitere Geburtskohorten der Jahre 1998–2001 herangezogen (Juli–Dez. 1998, Jan.–Juni 1999, Juni–Dez. 2000, Jan.–Juni 2001). Dadurch wird berücksichtigt, dass im Klassenverbund zwischen den Kindern ein Altersunterschied und ein damit gegebenenfalls verbundener Entwicklungsrückstand von bis zu einem Jahr besteht. Unter diesen Voraussetzungen kann eine sogenannte Differenzen-in-Differenzen Methode statistisch angewandt werden. Diese Methode erlaubt es, Unterschiede zwischen den Geburtskohorten 1999 und 2000 von möglichen anderen wirkenden Unterschieden zu isolieren und somit den Effekt des Geburtsortsprinzips zu identifizieren.

### Datenquellen und Bildungsmaße

Die empirische Überprüfung der Fragestellung, ob Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip in größerer Anzahl und erfolgreicher am deutschen Bildungssystem teilnehmen, wird anhand von mehreren Mikrodatsätzen beantwortet. Die Anforderungen an die Daten sind hoch. Um Aussagen über den weiteren Bil-

**Tab. 1**  
**Verwendete Datensätze**

Verwendete Datensätze (Kinder der Jahrgänge 1998–2001)	Bildungsmaße	
	Bildungsbeteiligung	Bildungserfolg
Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein – Wellen 2005, 2006, 2007 – Vollerhebung	– Besuch vorschulischer Einrichtungen	Amtsärztliche Feststellung: – Schulfähigkeit – Zusätzliche Fördermaßnahmen
Schulstatistik Schleswig-Holstein – Wellen 2009, 2010, 2011, 2012 – Vollerhebung	– Frühzeitige oder verspätete Einschulung (Alter bei Schulbeginn) – Weiterführende Schulart 5. Klasse – Weiterführende Schulart 6. Klasse	– Klassenwiederholung – Gymnasialempfehlung
Mikrozensus – Wellen 2009, 2010, 2011, 2012 – repräsentativ	– Immigrationsverlauf der Eltern --> Anspruchsberechtigung für Kinder	

ungsverlauf bis zum Übertritt auf weiterführende Schulen treffen zu können, müssen die Daten mindestens einen Zeitraum von zehn Jahren umspannen. Die Datensätze müssen auch eine große Stichprobe aufweisen, um die Repräsentativität bei relativ kleinen Kohorten von Immigrantenkinder gewährleisten zu können. Außerdem müssen geeignete Daten über die Eltern vorhanden sein, die retrospektiv Aufschluss über die Anspruchsbedingungen auf eine deutsche Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsortsprinzip geben.

Um diesen Anforderungen zu genügen, werden drei Datensätze herangezogen, die Informationen über die verschiedene Bildungsmaße der Kinder und über den Migrationshintergrund enthalten (vgl. Tab. 1).

Erstens liegen verfügbare Daten der Schuleingangsuntersuchungen für Schleswig-Holstein vor. Es handelt sich um eine Vollerhebung aller Kinder. Aufgrund der hohen Stichprobenzahl und Repräsentativität können die Ergebnisse auch als repräsentativ für Deutschland angesehen werden. In die Analyse fließen Ergebnisse der Schuleingangskohorten 2005, 2006 und 2007 mit ein. Kinder dieser Kohorten sind zwischen Juli 1998 und Juni 2001 geboren worden. Die endgültige Stichprobe umfasst 6 740 Kinder und bezieht sich nur auf Kinder, deren Eltern im Ausland geboren wurden.<sup>15</sup> Angaben zum Besuch vorschulischer Einrichtungen in den Schuleingangsuntersuchungen werden als Maß für die Bildungsbeteiligung verwendet. Schuleingangsuntersuchungen dienen im Allgemeinen auch der Überprüfung des

<sup>15</sup> Die Hintergrundinformationen der Eltern lassen nicht auf die Länge ihres bisherigen Aufenthalts in Deutschland und auch nicht auf ihre Staatsangehörigkeit schließen. Die Stichprobe der Kinder kann demzufolge nicht nach den Anspruchs-kriterien der Staatsangehörigkeitsreform 1999/2000 konzipiert werden, sondern enthält auch Kinder, die nicht anspruchsberechtigt sind.

Gesundheitszustands der Kinder sowie der Feststellung der Schuleignung der Kinder. In verschiedenen Tests werden die kognitiven, motorischen und sozio-emotionalen Fähigkeiten der Kinder untersucht. In der empirischen Analyse wird der Bildungserfolg dadurch gemessen, ob den Kindern in der amtsärztlichen Untersuchung die Schulfähigkeit attestiert wird oder ob zusätzliche Fördermaßnahmen empfohlen werden. Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen enthalten zudem wichtige Informationen über die Kinder und ihre Eltern, wie Alter und Geschlecht der Kinder oder das Herkunftsland und die Bildung der Eltern.

Zweitens werden amtliche Daten aus der schleswig-holsteinischen Schulstatistik herangezogen, die als Vollerhebung alle Schulkinder erfasst. Es werden die Wellen der Schuljahre 2009/2010 bis 2011/2012 bzw. 2012/2013 verwendet. Die Kinder dieser Wellen sind zwischen Juli 1998 und Juni 2001 geboren, wurden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 auf ihre Schulfähigkeit getestet und sind in den genannten Schuljahren in der Regel in der 5. und 6. Jahrgangsstufe. Die Daten zeigen, auf welcher weiterführenden Schulart (z.B. Hauptschule, Realschule, Gymnasium) die betreffenden Kinder in der 5. und 6. Klasse sind. Dies wird als Maß der Bildungsbeteiligung interpretiert. Ein weiteres Maß für die Bildungsbeteiligung wird aus dem Alter der Immigrantenkinder bei Schulbeginn abgeleitet, welches Auskunft über eine frühzeitige oder verspätete Einschulung gibt. Klassenwiederholungen und die weiterführenden Schullaufbahneempfehlungen der Grundschullehrer liefern gute Indikatoren für den Bildungserfolg. Darüber hinaus werden demographische Daten gesammelt, etwa über Geschlecht, Geburtstag, ethnische Herkunft und die Sprache, die zu Hause in der Familie gesprochen wird. Diese Daten erlauben die gesonderte Betrachtung der Kinder, die in Deutschland geboren sind, aber nicht-deutscher Ethnizität sind und eine andere Sprache als deutsch zu Hause sprechen. Das sind Anzeichen dafür, dass die Kinder gemäß der Staatsbürgerschaftsreform 1999/2000 Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft nach dem Geburtsortsprinzip haben. In der Schulstatistik wie in den Daten der Schuleingangsuntersuchungen fehlen eindeutige Angaben über die bisherige Aufenthaltsdauer der Eltern und ihre Staatsbürgerschaft zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes. Außer den demographischen Angaben sind in den Schulstatistiken keine Informationen über sozioökonomische Familienhintergründe der Immigrantenkinder enthalten.

Schließlich werden Informationen aus dem Mikrozensus herangezogen, der größten re-

präsentativen Haushaltsbefragung Deutschlands. Im Gegensatz zu den beiden administrativen Datensätzen beinhaltet dieser Datensatz Informationen über den Immigrationsverlauf der Eltern, vor allem über die Aufenthaltsdauer der ausländischen Eltern in Deutschland. Mit diesen Informationen lässt sich eindeutig eine Stichprobe von ca. 1 000 Kindern<sup>16</sup> ausländischer Eltern konstruieren, die einen Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortsprinzip haben.

**Ergebnisse: Effekte des Geburtsortsprinzips auf Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg**

Die Ergebnisse zu den Effekten der Einführung des Geburtsortsprinzips auf die Bildungsbeteiligung der Immigrantenkinder sind auf allen Bildungsstufen positiv (vgl. Tab. 2, Panel A). Immigrantenkinder, die nach der Reform geboren sind, gehen häufiger in vorschulische Einrichtungen als Immigrantenkinder, die vor der Reform geboren wurden. Der Anteil stieg signifikant um 3,2 Prozentpunkte von 92,5% auf 95,7%

<sup>16</sup> Diese Kinder stammen jedoch aus dem ganzen Bundesgebiet außer aus Berlin und Brandenburg. Eine Stichprobe nur für Kinder, die in Schleswig-Holstein leben, würde zu keinen belastbaren Ergebnissen führen.

**Tab. 2**  
**Ergebnisse**

	(1)	(2)	(3)
<b>Panel A: Bildungsbeteiligung</b>			
<b>Vorschule:</b>			
Betreuungsquote (SEU-Daten; N = 6 740)	0,032** (0,013)	0,032** (0,013)	0,031** (0,013)
<b>Grundschule:</b>			
Vorzeitige Einschulung (SchulSt-Daten; N = 2 498)	0,050** (0,023)	0,051** (0,023)	– –
<b>Weiterführende Schule:</b>			
5. Klasse: Gymnasium (SchulSt-Daten; N = 2 530)	0,051 (0,032)	0,052 (0,033)	– –
6. Klasse: Gymnasium (SchulSt-Daten; N = 2 695)	0,016 (0,030)	0,016 (0,030)	– –
<b>Panel B: Bildungserfolg</b>			
<b>Grundschule:</b>			
Schulfähigkeit (SEU-Daten; N = 6 740)	0,009 (0,019)	0,009 (0,019)	0,013 (0,019)
Klassenwiederholung (SchulSt-Daten; N=2482)	– 0,049 (0,037)	– 0,051 (0,037)	– –
<b>Weiterführende Schule:</b>			
Gymnasialempfehlung (SchulSt-Daten; N = 1 959)	0,001 (0,032)	0,001 (0,032)	– –
Kontrollen für:			
- Geburtsmonat	ja	ja	ja
- Kindmerkmale	nein	ja	ja
- Familiencharakteristika	nein	nein	Ja
Anmerkungen: OLS-Schätzungen. Kindmerkmale enthält: Geschlecht und Alter. Familienmerkmale enthält Informationen über Anzahl der Geschwister, Alleinerziehendenhaushalt, Bildung und Herkunftsland der Eltern. Standardfehler sind in Klammern angegeben. *, **, *** kennzeichnet statistische Signifikanz auf 10%, 5% und 1% Niveau.			

Quelle: Schuleingangsuntersuchungen (SEU) 2005–2007, Daten der Schulstatistik (SchulSt-Daten) 2009–2012; Berechnungen des ifo Instituts.

an und lag damit auf dem Niveau der deutschen Kinder. Zweitens führte die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an Einwandererkinder bei Geburt dazu, dass der Anteil der Kinder, die frühzeitig, schon im Alter von fünf Jahren, eingeschult werden, um 5 Prozentpunkte auf 16,6% anstieg. Drittens werden zunächst höhere Übertrittsraten auf das Gymnasium in Jahrgangsstufe 5 festgestellt. Diese Vorteile fallen in Jahrgangsstufe 5 allerdings statistisch nicht signifikant aus und sind in der Jahrgangsstufe 6 nicht mehr vorhanden.

Ob und inwieweit das Geburtsortsprinzip den Bildungserfolg von Einwandererkindern beeinflusst, wird anhand von drei Bildungsmaßen untersucht (vgl. Tab. 2, Panel B): Feststellung der Schulfähigkeit, Klassenwiederholung und Lehrerempfehlung über die weitere Schullaufbahn. Die Analysen zeigen bei keinem der drei Maße eine Verbesserung an. Durch die Datenlage und die Ergebnisse kann nicht eindeutig geklärt werden, welche Wirkungsmechanismen dem Geburtsortsprinzip auf den Bildungserfolg zugeschrieben werden können. Ob sich die gemessenen Kompetenzen der Kinder tatsächlich nicht verbessern, wie die Ergebnisse suggerieren, oder ob Einwandererkinder – mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft – womöglich einer persistenten Diskriminierung bei der Einschätzung ihrer Fähigkeiten durch ärztliches und pädagogisches Fachpersonal ausgesetzt sind, lässt sich nicht abschließend klären. Es ist auch nicht auszuschließen, dass die drei binären Bildungsmaße zur Messung der Kompetenzen der Kinder nicht gut geeignet sind und der zusätzliche Kompetenzzugewinn bei anderen Schwellenwerten oder weiteren Erfolgsmaßen zu Tage treten würde.

In weiterführenden Analysen zu Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg werden weitere denkbare Einwände geprüft. Möglicherweise haben ausländische Eltern ihr Geburtenverhalten Ende der 1990er Jahre, als die Diskussion über ein neues Staatsbürgerschaftsrecht in vollem Gange war, (zunächst) angepasst und geplante Geburten verschoben. Bei diesen Analysen wird unter anderem für mögliche Anpassungseffekte im Geburtenverhalten der ausländischen Eltern kontrolliert und für mögliche zeitgleich stattfindende Veränderungen, die den Bildungsverlauf der Kinder ebenfalls beeinflussen können, Rechnung getragen. Um sehr kurzfristige Anpassungseffekte auszuschließen, werden beispielsweise in der Stichprobe die im Dezember 1999 und im Januar 2000 geborenen Kinder ausgeschlossen. In einer weiteren veränderten Stichprobenszusammensetzung werden nur die Kinder beobachtet, die in den vier Monaten vor und nach dem Stichtag geboren wurden. Zudem wird unter anderem ein sogenannter Placebo-Test mit einheimischen Kindern durchgeführt. All diese zusätzlichen Tests bestätigen die gefundenen Ergebnisse.

## Zusammenfassung

Die Einführung des Geburtsortsprinzips im deutschen Staatsbürgerrecht für Kinder ausländischer Eltern führt zu

einem Anstieg der Bildungsbeteiligung dieser Kinder im frühen Lebensalter. Bei den (vor-)schulischen durch Fachpersonal berichteten und eingeschätzten Kompetenzen dieser Kinder kann jedoch keine Verbesserung festgestellt werden. Ein Erklärungsansatz für die Unterschiede zwischen Bildungsbeteiligung und konstatiertem nicht gefundenem Bildungserfolg sind verstärkte Integrationsbemühungen und gestiegene Bildungsaspirationen der Eltern.

Insgesamt zeigt diese Studie, dass das Geburtsortsprinzip für ausländische Kinder zu einer früheren Integration in das Bildungssystem des Ziellandes führt. Es bleibt allerdings unklar – und damit Gegenstand weiterer Untersuchungen – welche Effekte dies auf den Bildungserfolg dieser Kinder hat. Integration durch Einbürgerung ab Geburt allein garantiert noch keinen nachhaltigen Erfolg im deutschen Bildungssystem. Dafür sind weitere politische Anstrengungen notwendig, die das Bildungspotenzial von Immigrantenkinder besser ausschöpfen. Inwiefern die Einbürgerung ab Geburt weitere positive Effekte auf die Voraussetzungen für eine sozio-ökonomische Integration hat, bedarf ebenfalls weiterer Untersuchungen.

## Literatur

- Avitabile, C., I. Clots-Figueras und P. Masella (2013), »The Effect of Birthright Citizenship on Parental Integration Outcomes«, *Journal of Law and Economics* 56(3), 777–810.
- Avitabile, C., I. Clots-Figueras und P. Masella (2014), »Citizenship, Fertility and Parental Investment«, *American Economic Journal: Applied Economics* 6(4), 35–65.
- Cunha, F., J. Heckman, L. Lochner und D. Masterov (2006), »Interpreting the Evidence on Life Cycle Skills Formation«, in: E. Hanushek (Hrsg.), *Handbook of the Economics of Education*, Vol. I, Elsevier, Amsterdam, 310–451.
- Felfe, Chr. und J. Saurer (2015), »Granting Birthright Citizenship – A Door Opener for Immigrant Children’s Educational Participation and Success«, Ifo Working Paper Nr. 208, Dezember.
- Piracha, M. und Y. Zhu (2012), »Precautionary Savings by Natives and Immigrants in Germany«, *Applied Economics* 44(21), 2767–2776.
- Sajons, C. (2010), »Does Granting Citizenship to Immigrant Children Affect Family Return Migration?«, Draft.
- Sajons, C. (2012), »Does Immigrant’s Integration Behavior Change when their Children Are Born with the Host-Country Citizenship?«, Draft.
- Statistisches Bundesamt (2015a), *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, vorläufige Wanderungsergebnisse 2014*, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2015b), *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2014, Fachserie 1 Reihe 2.2*, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2015c), *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Ausländische Bevölkerung – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2014, Fachserie 1 Reihe 2*, Wiesbaden.